



Richtlinie Terminplanung und Veranstaltungen

Präambel

Die Arbeit der Johanniter-Jugend ist geprägt von vielen Veranstaltungen. In dieser Richtlinie wird der Ablauf der Terminplanung auf Bundesebene, sowie konkrete Informationen, wie die Termine von bundesweiten Veranstaltungen geregelt.

Diese Richtlinie gilt in Ergänzung zur Jugendordnung und basiert auf den Beschlüssen der Bundesjugendversammlung (BJV). Bei Widersprüchen gilt immer die Jugendordnung. Für Änderungen dieser Richtlinie bedarf es eines erneuten Beschlusses der BJV.

1 Zeitpunkt der Terminplanung

Die Bundesjugendleitung legt der BJV während der ersten Sitzung eines Kalenderjahres – für gewöhnlich im Frühjahr – einen Terminplan bzw. Veranstaltungskalender mit Terminvorschlägen für die Veranstaltungen auf Bundesebene im Folgejahr zur Diskussion und Beschlussfassung vor.

2 Konkrete Veranstaltungen

Das Bundespfingstzeltlager findet im Wechsel mit dem Deutschen Evangelischen Kirchentag und damit alle zwei Jahre statt.

Die Bundesjugendleitung lädt jeweils zum dritten vollständigen März- und Oktoberwochenende zur Bundesjugendversammlung ein.

Das Powerwochenende findet jährlich am 2. vollständigen Novemberwochenende statt.

3. Menstruationsprodukte auf Veranstaltungen:

Auf Veranstaltungen der Johanniter-Jugend sollen den Teilnehmenden kostenlose Menstruationsartikel zur freien Verfügung gestellt werden. Dazu zählen Tampons (in verschiedenen Stärken), Binden und Slipeinlagen. Ergänzend können Hygieneprodukte (z.B. Desinfektionsmittel) zur Verfügung gestellt werden sowie Möglichkeiten zur Entsorgung von benutzten Menstruations- und Hygieneartikeln, z.B. durch das Bereitstellen von Mülleimern.

Schlussbestimmung

Diese Richtlinie wurde durch die Bundesjugendversammlung 2023-02 am 22.10.2023 beschlossen.